

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Juliane Steinhard +49 202 563 5326 +49 202 563 8531 Juliane.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0229/22/1.Neu/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Housing First Konzept für Wuppertal		

Grund der Vorlage

Mit VO/0229/22 wurde die Verwaltung am 04.04.2022 aufgefordert, ein Housing First Konzept zu erarbeiten. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Umsetzungsbericht zum gemeinsamen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 15.03.2022, an den Hauptausschuss am 31.03.2022, und an den Rat der Stadt Wuppertal am 04.04.2022

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Obdachlosenhilfe ein Housing-First Konzept zu erarbeiten. Dieses soll langfristig dazu beitragen, die Zahl von obdachlosen Menschen in Wuppertal signifikant zu senken.

Ziel des zu erarbeitenden Konzeptes soll es sein, Wohnungen dauerhaft für die Nutzung durch das Konzept von Housing First mithilfe folgender Schritte umzuwidmen:

Antwort: Ein Konzept wurde mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in Wuppertal erarbeitet und ist der VO/0229/22/1.Neu/1-A als Anlage beigefügt.

a) Prüfen, welche Wohnungen im Besitz der Stadt Wuppertal bereits jetzt für Housing First geeignet sind.

Antwort GMW:

Das GMW verfügt aktuell nicht über leerstehende Wohnungen, die für das Housing First Konzept geeignet sind. Auf Grund der aktuellen Prioritätensetzung ist auch nicht davon auszugehen, dass die nicht vermietbaren Wohnungen kurz- oder mittelfristig wieder dem Markt zugeführt werden können.

b) Bei privaten Vermietern sich dafür einzusetzen, eine Nutzung von Wohnungen im Rahmen von Housing First zu ermöglichen (also eine direkte Vermietung an die von Wohnungslosigkeit Betroffenen nach Vermittlung durch Träger oder der Stadt Wuppertal).

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.2.3 Projektbausteine Wohnungen des Housing First Konzeptes und darin dem Thema Wohnungsakquise verwiesen. Es werden personelle Ressourcen für diese Aufgaben benötigt.

c) In Kooperation mit Trägern, die sich an Housing First beteiligen möchten, die Suche aufzunehmen nach Wohnungen, die für Housing First genutzt werden können, oder die Vermieter bereit sind, diese auch an Betroffene zu vermieten.

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.2.1 Strukturelle Projektbausteine und 3.2.3 Projektbausteine Wohnungen des Housing First Konzeptes und darin dem Thema Wohnungsakquise verwiesen. Es werden personelle Ressourcen für diese Aufgaben benötigt.

d) Eine geeignete Anzahl an Wohnungen für Housing First (ggf. in vorgenannter Kooperation) für einen Modellversuch zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.2.3.1 Wohnungsakquise des Housing First Konzeptes verwiesen. Ohne die notwendigen Komponenten einer verbindlichen Ansprechperson und einer niedrighwelligen Betreuung, die finanziert werden müssen, kann kein Modellversuch umgesetzt werden.

e) Eine gezielte Verteilung entsprechender Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten.

Antwort: Eine Verteilung über das Stadtgebiet ist Bestandteil des Wuppertaler Konzepts.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Obdachlosenhilfe zu prüfen, ob kurz- und mittelfristig Wohnungen für Housing First für einen Modellversuch zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) wird aufgefordert bis August 2022 zu prüfen, inwiefern aus ihrem Bestand Wohnraum für ein Housing-First-Modellprojekt zu einem adäquaten Mietzins zur Verfügung gestellt werden könnten.

Antwort Verwaltung: Das GMW kann keine Wohnungen zur Verfügung stellen.

Antwort Träger der Wohnungslosenhilfe: Die Diakonie Wuppertal kann keine eigenen Wohnungen für ein Housing First Modellprojekt zur Verfügung stellen.

Antwort GWG: Die GWG wäre bereit, pro Jahr zehn Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Zu den Rahmenbedingungen ist die Stadtverwaltung mit dem Unternehmen im Gespräch.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die soziale Betreuung im Rahmen von Housing First über die lokalen Träger sicherzustellen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt zur finanziellen Absicherung der psychosozialen Betreuung Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland im Hinblick auf eine zumindest teilweise Kostenübernahme zu führen. Das eingesetzte Personal soll dabei mit dem Konzept Housing First und der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe beziehungsweise in der Arbeit mit Menschen mit sozialen Schwierigkeiten vertraut sein.

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.3. Finanzierung des Konzept Housing First verwiesen. Es wird von einer benötigten Summe von ca. 101.550€ für Personalkosten sowie 60.000€ für einen Ausfallfonds ausgegangen, die die Stadt Wuppertal leisten müsste. Der LVR übernimmt Kosten im Rahmen von Ambulant Betreutem Wohnen im Rahmen bestehender Leistungsvereinbarungen.

4. Zur Vergabe der Wohnungen im Rahmen des Konzeptes Housing First soll mithilfe der Träger ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, nach dem die zur Verfügung stehenden Wohnungen vergeben und an Menschen durch die Träger vermittelt werden.

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.2.3.2 Zugang zu den Wohnungen – Kriterienkatalog des Housing First Konzeptes verwiesen.

5. Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird das Konzept nach Fertigstellung spätestens bis zum IV. Quartal 2022 vorgestellt.

Dies erfolgt mit dieser Vorlage am 18.10.2022.

6. Für die geforderten Konzepte und Prüfungen bzw. für deren Umsetzung sind Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Finanzielle Mittel für die Konzepterarbeitung und ggf. einen Modellversuch wie unter 2. sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Antwort: Hierzu wird auf Kapitel 3.3. Finanzierung des Konzept Housing First verwiesen. Es wird von einer benötigten Summe von ca. 101.550€ für Personalkosten sowie 60.000€ für einen Ausfallfonds ausgegangen, die die Stadt Wuppertal leisten müsste. Der Ausfallfonds könnte als Garantie der Stadt Wuppertal bereitgestellt werden, für die Haushaltsmittel eingeplant werden. Der LVR übernimmt Kosten im Rahmen von ambulant Betreutem Wohnen im Rahmen bestehender Leistungsvereinbarungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Konzept beinhaltet keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Anlagen

Anlage 01 – Housing First Konzept Wuppertal